



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 7 (Porz)**

Herr Stäuder

Telefon: (0221) 221-97327
Fax : (0221)
E-Mail: Erik.Staeuder@Stadt-Koeln.de

Datum: 10.06.2022

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Porz vom 09.06.2022**

öffentlich

**7.3 Parkgebührenregelung an E-Ladesäulen
0754/2022**

**Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen "Parkgebühren E-Autos"
AN/1229/2022**

I. Beschluss über den Änderungsantrag AN/1229/2022:

Die Bezirksvertretung Porz bekräftigt ihre Ablehnung zu Parkgebühren von E-Autos aus Juli 2019 und bittet den Rat keine Parkgebühren für E-Autos während des Ladevorgangs zu erheben. An den bestehenden E-Ladesäulen und den meisten E-Autos ist ein Laden mit mehr als tatsächliche 7,8kW fast nicht möglich (Erfahrungswerte durch Nachfragen und eigene Erfahrung). Damit werden dann in einer Batterie in einer Stunde 7,8 kWh gespeichert. Ein normales E-Auto hat eine Batteriekapazität zwischen 50 und 75 kWh und benötigt an den vorhandenen Ladesäulen bis zu 10 Stunden für eine Voll-Ladung. Danach werden vom Ladesäulenanbieter Parkgebühren berechnet. Das Erheben von Parkgebühren von ladenden E-Autos ist kontraproduktiv zur angestrebten Verkehrswende. Der Rat soll die Verwaltung beauftragen mit den Betreibern zu verhandeln um erhobenen Parkgebühren anteilig an die Stadtkasse ab zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und der Stimme von Herrn Krasson (AfD) **zugestimmt**.

II. Beschluss über die geänderte Beschlussvorlage:

Die Bezirksvertretung Porz bekräftigt ihre Ablehnung zu Parkgebühren von E-Autos aus Juli 2019 und bittet den Rat keine Parkgebühren für E-Autos während des Ladevorgangs zu erheben. An den bestehenden E-Ladesäulen und den meisten EAutos ist ein Laden mit mehr als tatsächliche 7,8kW fast nicht möglich (Erfahrungswerte durch Nachfragen und eigene Erfahrung). Damit

werden dann in einer Batterie in einer Stunde 7,8 kWh gespeichert. Ein normales E-Auto hat eine Batteriekapazität zwischen 50 und 75 kWh und benötigt an den vorhandenen Ladesäulen bis zu 10 Stunden für eine Voll-Ladung. Danach werden vom Ladesäulenanbieter Parkgebühren berechnet. Das Erheben von Parkgebühren von ladenden E-Autos ist kontraproduktiv zur angestrebten Verkehrswende.

Der Rat soll die Verwaltung beauftragen mit den Betreibern zu verhandeln um erhobenen Parkgebühren anteilig an die Stadtkasse ab zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.